



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 23. April 2012
(OR. en)**

**17433/11
COR 1**

**Interinstitutionelles Dossier:
2011/0382 (NLE)**

**JAI 861
USA 84
RELEX 1233
DATAPROTECT 138**

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE: KORRIGENDUM

Betr.: **BESCHLUSS DES RATES über den Abschluss des Abkommens
zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und der Europäischen
Union über die Verwendung von Fluggastdatensätzen und deren
Übermittlung an das United States Department of Homeland Security**

1. Seite 2, Erwägungsgrund 2, letzte Zeile

Statt:

„... am ... 2011 vorbehaltlich seines Abschlusses unterzeichnet.“

muss es heißen:

„...am 14. Dezember 2011 vorbehaltlich seines Abschlusses unterzeichnet.“

2. Seite 3, Erwägungsgrund 4

Statt:

„(4) [Das Vereinigte Königreich und Irland haben gemäß Artikel 3 des dem Vertrag über die Europäische Union und dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union beigefügten Protokolls (Nr. 21) über die Position des Vereinigten Königreichs und Irlands hinsichtlich des Raums der Freiheit der Sicherheit und des Rechts mitgeteilt, dass sie sich an der Annahme und der Anwendung dieses Beschlusses beteiligen möchten.]“

muss es heißen:

„(4) Das Vereinigte Königreich hat gemäß Artikel 3 des dem Vertrag über die Europäische Union und dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union beigefügten Protokolls (Nr. 21) über die Position des Vereinigten Königreichs und Irlands hinsichtlich des Raums der Freiheit der Sicherheit und des Rechts mitgeteilt, dass es sich an der Annahme und der Anwendung dieses Beschlusses beteiligen möchten.

(5) Gemäß den Artikeln 1 und 2 des dem Vertrag über die Europäische Union und dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union beigefügten Protokolls (Nr. 21) über die Position des Vereinigten Königreichs und Irlands hinsichtlich des Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts und unbeschadet des Artikels 4 dieses Protokolls beteiligt sich Irland nicht an der Annahme dieses Beschlusses und ist weder durch diesen gebunden noch zu seiner Anwendung verpflichtet.“

3. Seite 3, Erwägungsgründe 5 und 6

Erwägungsgründe 5 und 6 werden neu nummeriert als Erwägungsgründe 6 und 7.